



Wie jede öffentliche Einrichtung wird auch die Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Hausordnung erstellen, an die sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu halten haben.

Hausordnung der Autonomen Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

I. Vorwort

Die Schulordnung stützt sich auf das Dekret vom 27. JUNI 2005

DEKRET ZUR SCHAFFUNG EINER AUTONOMEN HOCHSCHULE

Die Hausordnung dient der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Mitglieder der Schule. Erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit erfordert von allen rücksichtsvolles und höfliches Verhalten mit dem Ziel, an der Schule ein gutes Arbeitsklima zu schaffen und zu erhalten. Die Hausordnung gilt für alle, die an der Hochschule sind oder an der Schule arbeiten, und für alle am Unterricht Beteiligten. In jeder einzelnen Niederlassung können über diese allgemeine Hausordnung hinausgehende Bestimmungen erlassen werden.

I. Einzelregelungen für den Schulalltag

1. Öffnung der Hochschule

Der Haupteingang der verschiedenen Niederlassungen wird um 8.00 Uhr geöffnet. Unterrichtsbeginn ist um 8.15 Uhr.

2. Pausenordnung

Pause	10.15 - 10.30 Uhr
Mittagspause	12.30 - 13.30 Uhr
Pause	15.30 – 15.45 Uhr (falls eine achte Stunde erteilt wird)

3. Behandlung von Schuleigentum

Alle Benutzer des Schulgebäudes und seiner Einrichtungen sind verpflichtet, mit dem Schuleigentum pfleglich umzugehen. Bei schuldhaften Sachbeschädigungen wird der Betreffende zur Verantwortung gezogen.

4. Sauberkeit an der Schule

Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter. Jedes Mitglied der Schule ist verpflichtet, den von ihm verursachten Schmutz zu beseitigen. Das gilt auch und besonders für Getränkedosen, Flaschen und Becher. Getränkedosen und Flaschen dürfen auf keinen Fall in die Computerräume und in die Mediothek mitgenommen werden.

5. Verhalten während des Unterrichts

Essen, Trinken, Kaugummikauen und Tragen von Kopfbedeckungen sind während des Unterrichts nicht gestattet.

Besonders bei praktischen Aktivitäten und beim Sportunterricht sind Piercings verboten. Auf angepasste Kleidung ist zu achten.

Die Nutzung von Handys in den Klassenräumen oder in den Bibliotheken ist untersagt.

6. Rauchen

Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet. Ferner wird von allen rauchenden Mitgliedern der Schulgemeinschaft erwartet, dass auch auf das Rauchen in der unmittelbaren Umgebung der Schule, insbesondere an Wegen und Eingängen verzichtet wird, um allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft einen rauchfreien Zugang zur Schule zu gewährleisten. Damit wird auch an das besondere Verantwortungsbewusstsein aller gegenüber den Kindern der Primarschule erinnert.

7. Benutzung privater Tonträger

Die private Benutzung von Radios, MP3-Playern, Walkmen, Computer-Spielen u. ä. im Schulgebäude ist nicht zulässig.

8. Diebstähle

Diebstähle sollen sofort nach ihrer Entdeckung im Sekretariat gemeldet werden. Wertgegenstände sollen mit in die Klassenräume genommen werden. Die Schule haftet auf keinen Fall bei Diebstahl.

10. Verlassen der Klasserräume

Beim Verlassen der Klassenräume muss darauf geachtet werden, dass die Fenster und die Türen geschlossen werden, dass alle PCs abgeschaltet sind und dass kein Licht mehr brennt.

II. Sicherheitsbestimmungen

1. Feueralarm

Im Falle einer Gefahr ist die Schule nach der im Probealarm geübten Vorgehensweise zu verlassen. In allen Schulgebäuden werden die Sicherheitsbestimmungen im Falle von Feueralarm ausgehängt. Sammelplatz für alle ist der Parkplatz vor dem Zentralgebäude (Niederlassung Hillstraße: Parkplatz vor dem Schulhof der Primarschule). Dies gilt auch für Schüler, Studenten und Dozenten, die keinen Unterricht haben und die sich im Gebäude befinden. Den Anordnungen der verantwortlichen Dozenten ist unbedingt Folge zu leisten.

2. Alkohol und Drogen

Der Genuss und das Mitbringen alkoholischer Getränke und Drogen sind untersagt.

3. Regelung für Fahrräder und Motorfahrzeuge

Die Nutzung des Parkplatzes vor dem Zentralgebäude (Monschauer Straße 26) ist für Studenten untersagt. Die Nutzung der anderen Parkplätze wird pro Gebäude geregelt. Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu schieben. Das Abstellen der Fahrräder ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet. Das Befahren des Schulgeländes mit Motorfahrzeugen ist verboten.

III. Schlussbestimmungen

1. Wiederholte oder grobe Verstöße gegen die Hausordnung werden mit schulischen Ordnungsmaßnahmen belegt.
2. Abweichendes Verhalten von den Bestimmungen der Hausordnung bedarf im Einzelfall der Genehmigung des Direktors.
3. Vorliegende Hausordnung tritt ab sofort in Kraft.